

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 32/0019/WP17-1
Federführende Dienststelle: Fachbereich Sicherheit und Ordnung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	24.01.2019
		Verfasser:	FB 32
Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
06.02.2019	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung	
27.03.2019	Bezirksvertretung Aachen-Brand	Anhörung/Empfehlung	
03.04.2019	Hauptausschuss	Anhörung/Empfehlung	
10.04.2019	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:**Für die Bezirksvertretungen (Sitzungen am 06.02.2019 und 27.03.2019):**

Die Bezirksvertretungen Aachen-Mitte und Aachen-Brand nehmen den beiliegenden Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen zustimmend zur Kenntnis und empfehlen dem Hauptausschuss, dem Rat der Stadt den Beschluss des beiliegenden Entwurfs als Ordnungsbehördliche Verordnung zu empfehlen.

Für den Hauptausschuss (Sitzung am 03.04.2019):

Auf Vorschlag der Verwaltung und Empfehlung der Bezirksvertretungen Aachen-Mitte und Aachen-Brand empfiehlt der Hauptausschuss dem Rat der Stadt, den beiliegenden Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen als Ordnungsbehördliche Verordnung zu beschließen.

Für den Rat der Stadt Aachen (Sitzung am 10.04.2019):

Auf Vorschlag der Verwaltung und nach Beratung und Empfehlung der Bezirksvertretungen Aachen-Mitte und Aachen-Brand und des Hauptausschusses, beschließt der Rat der Stadt den beiliegenden Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen als Ordnungsbehördliche Verordnung.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 2019	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2019	Ansatz 2019 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2019 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2019	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2019	Ansatz 2019 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2019 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Mit Vorlage für die Ratssitzung am 23.01.2019 (FB 32/0019/WP17) wurden dem Rat der Stadt Aachen die Anträge des MAC – Märkte und Aktionskreis City e.V., der BIG – Burtscheider Interessengemeinschaft e.V., der IG Aachener Portal e.V. und der IG Brander Handel, Handwerk und Gewerbe über die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2019 – insgesamt 10 Termine, verteilt auf 7 Tage und 3 Stadtbezirke bzw. -teile – zur Kenntnisnahme gegeben.

Entsprechend der im Vorjahr in Kraft getretenen Änderung des Ladenöffnungsgesetzes sind ausnahmsweise Sonntagsöffnungen der Ladengeschäfte nach § 6 Abs. 1 des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG NRW) ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden möglich, soweit diese im öffentlichen Interesse liegen.

Ein öffentliches Interesse für eine Sonntagsöffnung liegt insbesondere dann vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,

2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebot dient,

3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,

4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilkerne dient oder

5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs einer möglichen Sonntagsöffnung mit örtlichen Festen, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt.

Zulässig ist die Freigabe von acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden, Sonn- und Feiertagen.

Die Anzahl der auf bestimmte Bezirke bzw. Ortsteile beschränkten Freigaben sonntäglicher Ladenöffnungen innerhalb einer Gemeinde je Kalenderjahr beträgt sechzehn. Dabei dürfen aber nur ein Adventssonntag je Bezirk bzw. Ortsteil, insgesamt jedoch nicht mehr als zwei Adventssonntage je Gemeinde, freigegeben werden (§ 6 Abs. 4 LÖG).

Von der Freigabe ausgenommen sind die stillen Feiertage im Sinne des Feiertagsgesetzes NW, der Ostersonntag, der Pfingstsonntag, der 1. und 2. Weihnachtstag sowie der 1. Mai, der 3. Oktober und der 24. Dezember, wenn dieser Tag auf einen Sonntag fällt (§ 6 Abs. 5 LÖG).

Die nach den Bestimmungen des LÖG vor Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung erforderlichen Anhörungen der Gewerkschaften (DGB und ver.di), des Einzelhandelsverbandes, der Kirchengemeinden, der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer sind mit Schreiben vom 17.12.2018 und 21.12.2018 erfolgt. Die Stellungnahmen sind in der Anlage beigefügt.

Während der Kirchenkreis Aachen möglichen sonntäglichen Ladenöffnungen grundsätzlich widerspricht, verbleibt das Bischöfliche Generalvikariat bei seiner Auffassung, dass je Stadtbezirk

nicht mehr als 2 Sonntage je Kalenderjahr verkaufsoffen sein sollen, wobei davon die Adventssonntage ausdrücklich ausgenommen sind. Insoweit besteht „kein Einverständnis mit Verkaufsöffnungen am 08.12.2019 in den Stadtteilen Innenstadt und Burtscheid sowie am 15.12.19 in Brand“. Die Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer stimmen den eingereichten Anträgen zu. Der Handelsverband unterstützt ausnahmslos alle Anträge.

Nach dortiger Ansicht „erfüllen alle beantragten Sonderöffnungen die gesetzlich vorgegebenen Bestimmungen und seien daher zulässig. Vielfach werde in den Anträgen auf die Arbeit von Vereinen und ehrenamtlich tätigen Institutionen hingewiesen, was schon auf das geforderte öffentliche Interesse hinweise“. Auch könne „teilweise davon ausgegangen werden, dass überörtlich ausstrahlende Veranstaltungen, wie das CHIO, nicht nur Auswirkungen auf die umliegenden Straßenzüge, sondern auch auf andere Stadtteile ausüben können“.

Die Gewerkschaften ver.di und DGB äußern mit Schreiben vom 14.01.2019 einzelne Anmerkungen zu bestimmten Veranstaltungen, ohne diese grundsätzlich abzulehnen. Auf diese wird im Folgenden bei den einzelnen Veranstaltungen noch eingegangen.

Grundsätzlich ist festzuhalten:

Die gesetzliche Vorgabe der höchstens zulässigen Freigabe von acht flächendeckenden Sonntagen wird erneut nicht berührt, da keine Freigabe für das gesamte Gebiet der Stadt Aachen beantragt wurde. Vielmehr werden nur Freigaben einer sonntäglichen Ladenöffnung in Teilen der Innenstadt bzw. in einzelnen Stadtteilen bzw. -bezirken beantragt. In fünf von acht Stadtbezirken bzw. -teilen sollen auch in diesem Jahr keine sonntäglichen Ladenöffnungen erfolgen. Die im LÖG vorgegebene stadtweite Begrenzung auf insgesamt sechzehn Sonntage wird somit nicht erreicht oder gar überschritten. Ladenöffnungszeiten werden für keinen der nach § 6 Abs. 5 LÖG ausgenommenen Feiertage beantragt und die mögliche Öffnungszeit von fünf Stunden wird eingehalten.

Die Regelung des § 6 Abs. 1 Satz 1 LÖG sieht darüber hinaus vor, dass Verkaufsstellen nur an nicht unmittelbar aufeinander folgenden Sonn- oder Feiertagen geöffnet sein dürfen. Unklar ist insoweit, ob diese Bestimmung nur für Freigaben möglicher sonntäglicher Ladenöffnungen innerhalb desselben Stadtbezirks/-teils oder auch für aufeinanderfolgende Verkaufsöffnungen in unterschiedlichen Stadtbezirken/-teilen Wirkung entfaltet.

Betroffen von dieser Fragestellung sind die beabsichtigten Ladenöffnungen am 08.12.2019 in den Stadtteilen Aachen-Mitte bzw. Aachen-Burtscheid anlässlich der dortigen Weihnachts- bzw. Adventsmärkte und am 15.12.2019 in Aachen-Brand anlässlich des dortigen Adventsmarktes mit Eisbahn.

Aus Sicht der Verwaltung scheint die Freigabe der beabsichtigten Ladenöffnungen trotz der bestehenden zeitlichen Nähe ausnahmsweise vertretbar, zumal die Terminierung der Anlassveranstaltungen nicht dem ausschließlichen Einfluss der Interessengemeinschaften unterliegt.

Alle vorliegenden Anträge auf Freigabe der Sonntagsöffnung stehen im Zusammenhang mit einer am gleichen Tag stattfindenden Veranstaltung. Die den vorgesehenen Ladenöffnungen zugrunde liegenden Anlässe entsprechen – mit den Ausnahmen des „Tages der Vereine“ in Aachen-Brand und

des „Mai-Weinfestes“ in Aachen-Burtscheid – denen der Vorjahre. Beim „Tag der Vereine“ in Aachen-Brand handelt es sich um eine neue Veranstaltung, deren Verknüpfung mit einer möglichen sonntäglichen Ladenöffnung beabsichtigt ist.

Im Besonderen ist festzuhalten:

Nach dem Wortlaut der im vergangenen Jahr in Kraft getretenen Änderung des LÖG sollte grundsätzlich die strenge Prüfung der „Anlassbezogenheit“ einer möglichen Ladenöffnung entsprechend der aus der höchststrichterlichen Rechtsprechung resultierenden Kriterien entfallen. Erklärtes Ziel des Gesetzgebers war die Erleichterung der Zulassung verkaufsoffener Sonntage. Nicht außer Acht gelassen werden darf aber, dass das Bundesverfassungsgericht auf den verfassungsrechtlichen Schutzauftrag zur Wahrung der Sonntagsruhe verwiesen hat. Danach hat die werktägliche Geschäftigkeit an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich zu ruhen. Ausnahmen sind somit – auch nach der Änderung des LÖG – immer dahingehend zu prüfen, ob das öffentliche Interesse dem verfassungsrechtlich garantierten Schutz bzw. Gebot der Sonntagsruhe hinreichend Rechnung trägt.

Auch das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen hat „nach ausführlicher Würdigung der Entstehungsgeschichte des Gesetzes in Fortführung seiner Rechtsprechung klargestellt, dass das durch das Grundgesetz gewährleistete Mindestniveau des Sonn- und Feiertagsschutzes nur gewahrt werde, wenn die jetzt sehr weit gefassten gesetzlichen Voraussetzungen für Ladenöffnungsfreigaben an Sonn- und Feiertagen einschränkend eng ausgelegt werden“. Neben dem „stets zu wahrenen Regel-Ausnahme-Verhältnis beim Sonn- und Feiertagsschutz habe die Gemeinde im jeweiligen Einzelfall zu prüfen und zu begründen, ob die für die Ladenöffnung angeführten Gründe ausreichend gewichtig seien, um eine Ausnahme von der Arbeitsruhe am Sonntag zu rechtfertigen“ (vgl. OVG NRW v. 02.11.2018 / AZ.:4 B 1580/18).

Die nun vorliegenden Anträge auf die Freigabe sonntäglicher Ladenöffnungen waren auch im Vorjahr, bzw. den Vorjahren, nach entsprechender Prüfung nach den strengen Kriterien, ausreichender Anlass für die erfolgte Freigabe entsprechender Ladenöffnungen. Mit Blick hierauf stehen diesen gleichlautenden Anträgen für das laufende Jahr Bedenken aus Sicht der Verwaltung nicht entgegen. Dies gilt auch für die nun beantragte Ladenöffnungen anlässlich der erstmalig stattfindenden Veranstaltung „Tag der Vereine“ in Aachen-Brand sowie anlässlich des Mai-Weinfestes in Aachen-Burtscheid.

Das „Mai-Weinfest“ in Aachen-Burtscheid stellt eine seit 26 Jahren stattfindende Traditionsveranstaltung dar und war zuletzt 2014 und 2015 Anlass für die Freigabe einer Ladenöffnung.

Anlässlich des noch in Planung befindlichen Tages der Vereine in Aachen Brand wird die Darstellung der Vielfalt der Vereine und deren ehrenamtliches Engagement Tenor der Veranstaltung sein.

Im Einzelnen führt die Prüfung der eingereichten Anträge auf Ladenöffnung zu folgenden Ergebnissen:

Anträge Aachen-Innenstadt

Gemessen an den o.a. Ausführungen stellt die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags anlässlich der Aktion „**Ehrenwert - Tag der Vereine**“ am 29.09.2019 einen Anlass dar, der aus Sicht der Verwaltung sowohl den gesetzlichen als auch den aus der Rechtsprechung resultierenden Anforderungen gerecht wird.

Bei dem Aktionstag, der bereits seit acht Jahren stattfindet, präsentieren mehr als 160 Vereine aus den unterschiedlichsten Bereichen sich und ihr Tätigkeitsspektrum. Die Stände und Aktionsflächen sind über die gesamte Altstadt verteilt.

Viele Vereinsstände sind dabei auch in Geschäften untergebracht. Zwischen Vereinen und Geschäften gibt es Patenschaften. Dies ist einzigartig und wird in Aachen sehr geschätzt. In einer Zeit, in der ehrenamtliches Engagement an gesellschaftlicher Bedeutung verliert, kommt der Veranstaltung ein hoher Stellenwert zu. Viele tausende Besucher informieren sich an den Ständen über die Arbeit der Vereine.

Gemäß den Antragsunterlagen wird der Besucherstrom mit „25.000 - 35.000 Besuchern, je nach Witterung“ angegeben.

Durch die letztjährige Hinzunahme des Bereiches um den Kugelbrunnen in der Adalbertstraße orientiert sich auch in diesem Jahr der räumliche Geltungsbereich der beantragten Ladenöffnung im Wesentlichen an der anlässlich des Weihnachtsmarktes (innerer Grabenring). Einige von der Verkaufsöffnung anlässlich des Weihnachtsmarktes betroffene Bereiche, wie der Hansemannplatz, die Alexanderstraße und die Zuwegungsbereiche rund um den Aachener Hauptbahnhof, sind schon aus Rechtsgründen nicht Bestandteil des vorgesehenen räumlichen Geltungsbereiches für die beabsichtigte Ladenöffnung anlässlich der Aktion „Ehrenwert“. Somit ist der Einwand der Gewerkschaften nicht einschlägig, wonach „die gesamte Innenstadt öffnen können soll“.

Dies gilt auch für die beantragte sonntägliche Ladenöffnung anlässlich des **Aachener Weihnachtsmarktes** am 08.12.2019.

Mehrere tausend Besucher besuchen gerade an den Wochenenden den Weihnachtsmarkt. Somit kommt dem Aachener Weihnachtsmarkt, in Verbindung mit den Adventsmärkten auf dem Holzgraben und vor dem Kugelbrunnen, für das Oberzentrum Aachen eine prägende auch internationale Bedeutung zu. Mit jährlich ca. 1,5 Millionen regionaler und internationaler Besucher gehört er zu den beliebtesten der zehn europäischen Weihnachtsmärkte. Für den 08.12.2019 rechnet der Veranstalter aufgrund der Besucherzahlen der Vorjahre mit ca. 50.000 - 60.000 Besuchern.

Der räumliche Geltungsbereich für die vorgesehene Ladenöffnung wurde entsprechend dem Vorjahr festgelegt und begrenzt. Hierbei orientiert sich die Begrenzung an den Hauptzuwegen zum Weihnachtsmarkt insgesamt; dies gilt im Hinblick auf Besucher, die per Bahn (Hauptbahnhof), mit dem Bus (Bushof) oder mit dem PKW anreisen und die nahegelegenen Parkhäuser in der Innenstadt aufsuchen sowie an den Verbindungswegen vom Weihnachtsmarkt zu den Adventsmärkten und umgekehrt.

Die Einbeziehung der jeweiligen Zuwegungen in den räumlichen Geltungsbereich rundet die Veranstaltung des Weihnachtsmarktes ab. Bei den Besuchern handelt es sich in der Vielzahl um auswärtige Touristen, welche sich in der Regel mehrere Stunden in der Innenstadt aufhalten und

neben dem Weihnachtsmarkt auch die dortigen Verkaufsstellen besuchen und „die symbiotische Verbindung zwischen den Ständen des Weihnachtsmarktes und den Geschäften der Innenstadt nutzen möchten“.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst somit für beide Veranstaltungen die Straßen Neupforte, Seilgraben, untere Sandkaulstraße, Kurhausstraße, Blondelstraße, Stiftstraße, Adalbertstift, Adalbertstraße, Harscampstraße, Wirichsbongardstraße, Kapuzinergraben, Alexianergraben, Löhergraben, Karlsgraben, Templergraben, Pontstraße.

Anlässlich des Weihnachtsmarktes mit der Erweiterung um den Bereich Franzstraße, Lagerhausstraße, Wilhelmstraße bis zum Hansemannplatz und Alexanderstraße.

Auch bzgl. der beantragten Freigabe einer Ladenöffnung anlässlich des Aachener Weihnachtsmarktes greift der Einwand der Gewerkschaften, wonach „die Ladenöffnung über den unmittelbaren Innenstadtbereich noch ausgedehnt wird“, nicht durch.

Die Erfassung von Straßenzügen, die der fußläufigen Erreichbarkeit von Besuchern zum Veranstaltungsbereich dienen, entspricht der einschlägigen Erlasslage (vgl. Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW vom 08.05.2018 – Anwendungshilfe für Kommunen und Handel im Umgang mit dem neugefassten § 6 LÖG NRW / dort Buchst. D, Seite 9).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass seitens des Antragsstellers die gesetzlichen Voraussetzungen und die aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung resultierenden geltenden strengeren Vorgaben berücksichtigt wurden. Beiden Anlassveranstaltungen kommt eine prägende Wirkung für den öffentlichen Charakter des Tages gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung zu.

Antrag Aachen-Innenstadt Nord

Im Rahmen des vom 12. bis zum 21.07.2019 stattfindenden CHIO Aachen soll anlässlich des **Soerser Sonntags** am 14.07.2019 bereits im dritten Jahr ein verkaufsoffener Sonntag durchgeführt werden. Der CHIO ist ein Traditionsturnier seit 1898. In fünf Disziplinen messen sich Reiterinnen und Reiter aus aller Welt. Der Soerser Sonntag ist traditionell ein Tag der Familie. Tausende Aachener und auswärtige Besucher strömen in die Soers, um das bunte Rahmenprogramm zu verfolgen. Laut Presseberichterstattungen nutzten 2018 rund 30.000 Besucher den Soerser Sonntag als sommerlichen Ausflug auf das 220.000 qm große CHIO Gelände.

Aufgrund der Erfahrungen mit anderen verkaufsoffenen Sonntagen geht die IG Aachener Portal e.V. auch anlässlich der Freigabe einer sonntäglichen Ladenöffnung in diesem Jahr von einer „Gesamtfrequenz von ca. 4.800 Kunden“ aus, die sich auf sechs große und mehrere kleine teilnehmende Betriebe verteilen. Diese Angaben sind aus Sicht der Verwaltung ausreichend. Konkrete, auf Zählungen basierende Angaben zu den Besucherströmen sind nach der im Vorjahr erfolgten Änderung des Ladenöffnungsgesetzes nicht mehr erforderlich. Der diesbezügliche Einwand der Gewerkschaften, „dass die Besucherzahlen durchaus konkret angegeben werden könnten“, führt somit zu keiner anderen Beurteilung. Schon der Gesetzgeber äußerte in der Gesetzesbegründung zur Neufassung des Ladenöffnungsgesetzes (Landtagsdrucksache 17/1046) den Willen, den

Verordnungsgeber insoweit zu entlasten, als dass keine Prognoseentscheidungen zu den Besucherzahlen mehr zu treffen sind. Insoweit wird – als Ausfluss dessen – ebenso auf die ministerielle Anwendungshilfe wie die einschlägige Entscheidung des OVG NRW vom 05.05.2017, AZ.: 4 B 520/17 hingewiesen, wonach „eine mehrtägige internationale Leitmesse Anlass für die Sonntagsöffnung von Verkaufsstellen in der Innenstadt einer Großstadt sein kann“.

Der räumliche Geltungsbereich der möglichen sonntäglichen Ladenöffnung umfasst die Straßen Am Gut Wolf, Krefelder Straße von der Einmündung Am Gut Wolf bis zur Einmündung Prager Ring, Gut-Dämme-Straße, Grüner Weg von der Einmündung Gut-Dämme-Straße bis einschließlich Möbelhaus Grüner Weg 106.

Nach Auffassung der Verwaltung ist bei dieser Veranstaltung neben der prägenden Wirkung des Anlasses für den öffentlichen Charakter des Tages gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung vor dem o.a. Hintergrund der geforderte enge räumliche Bezug zur Anlassveranstaltung, durch die Begrenzung der möglichen Ladenöffnung auf die Verkaufsflächen im unmittelbaren Umfeld, in jedem Fall als gegeben anzusehen.

Anträge Aachen-Burtscheid

Bei dem **Mai-Weinfest 2019** am 05.05.2019, welches in diesem Jahr von einem verkaufsoffenen Sonntag begleitet werden soll, handelt es sich um eine seit 26 Jahren wiederkehrende Veranstaltung. Diese war zuletzt in den Jahren 2014 und 2015 Anlass für eine sonntägliche Ladenöffnung. Zur Eröffnung des diesjährigen Weinfestes wird am davorliegenden Freitag ein Festzug von der Tellschützenwiese Richtung Burtscheider Abteitor marschieren. Im letzten Jahr nahmen mehr als 200 Teilnehmer/innen von mehr als 10 Burtscheider Vereinen an dem Festzug teil. Am Abteitor bieten sieben Winzer aus der Pfalz und von der Mosel ihre Weine feil. Das Weinfest wird von einem umfangreichen Bühnenprogramm begleitet, das „von Freitagabend bis Sonntagabend für tolle Stimmung und gute Laune“ sorgt. Zudem fand im Vorjahr im Rahmen des Weinfestes am Sonntag in der Burtscheider Fußgängerzone auch ein Kinderflohmarkt statt. Der Veranstalter erwartet rund 1.750 - 2.000 Besucher für den angegebenen Termin.

Bei der Veranstaltung **Burtscheider Aktionstage** am 15.09.2019, die sich vom Ferberpark über die Fußgängerzone in der Kapellenstraße bis zum Burtscheider Markt erstreckt, handelt es sich um eine seit vielen Jahren stattfindende Veranstaltung, die bislang bereits für sich eine für den Stadtteil Burtscheid prägende Bedeutung darstellt. In diesem Jahr werden die Aktionstage verbunden mit dem traditionellen Burtscheider Lichterfest am Vortag.

Von Seiten des Veranstalters werden auch in diesem Jahr mehr als 40 Vereine/Aussteller erwartet. Dabei handelt es sich u.a. um Sport-, Schützen- und Karnevalsvereine, Institutionen, Kindergärten, Euro-Jugend, Verkehrswacht, Polizei, Feuerwehr usw. Die Burtscheider Vereine und die Geschäftswelt präsentieren sich ihren Gästen mit Informationen und Aktionen. Im Ferberpark wird es „sportliche Mitmachaktionen“ geben. Vor dem Burtscheider Abteitor wird den Besucherinnen und Besuchern zudem ein Bühnenprogramm angeboten

Die im Vergleich zum Vorjahr zu erwartende steigende Besucherzahl für die Veranstaltung wird mit 1.750 - 2.500 Personen gegenüber rd. 1.550 im Vorjahr angegeben.

Neben dem im Marienhospital stattfindenden traditionellen Nikolausmarkt am 08.12.2019 soll in diesem Jahr zum zweiten Mal auch ein **Weihnachtsmarkt** vor dem Abteitor abgehalten werden. Daher wird für den 08.12.2019 beantragt, dort anlassbezogen einen verkaufsoffenen Sonntag zu ermöglichen.

Schon dem seit vielen Jahren im Marienhospital abgehaltenen Nikolausmarkt kommt eine prägende Bedeutung für den Stadtteil Burtscheid zu. Dieser Besuchermagnet wurde im vergangenen Jahr erstmalig erweitert um den Weihnachtsmarkt vor der „romantischen Kulisse des Abteitors“. Die gleichzeitige Abhaltung des Nikolausmarktes und des Weihnachtsmarktes (Entfernung zwischen Weihnachtsmarkt Abteitor und zum Nikolausmarkt im Marienhospital ca. 100 Meter) hat sich bewährt und gezeigt, dass Besucher die Gelegenheit nutzen, „in der weihnachtlich beleuchteten Fußgängerzone mit dem Weihnachtsbaum vor dem Abteitor, die vorweihnachtliche Atmosphäre zu genießen und Burtscheid zu besuchen.“

Gerechnet wird anlässlich dieser Veranstaltung ebenfalls mit 1.750 - 2.500 Besuchern.

Gemäß den Antragsunterlagen erfasst die Veranstaltungsfläche anlässlich des Mai-Weinfestes und des Burtscheider Weihnachtsmarktes eine Fläche von rd. 1.500 qm. Dem gegenüber steht eine Verkaufsfläche von rd. 5.000 qm. Diese von den Gewerkschaften beanstandete Größenrelation zwischen Veranstaltungs- und Verkaufsflächen dieser beiden Veranstaltungen steht aus dortiger Sicht „in keinem Verhältnis“.

Hierzu ist festzuhalten, dass in der vor allem betroffenen Burtscheider Kapellenstraße vorrangig kleine inhabergeführte Einzelhandelsgeschäfte ansässig sind. Die dort ebenfalls ansässigen „großflächigen Filialgeschäfte“, wie Drogeriemarkt und Supermärkte beteiligen sich in der Regel nicht an einer möglichen Ladenöffnung. Unter dieser Voraussetzung reduziert sich die Verkaufsfläche – nach ergänzenden Angaben des Vorsitzenden der Interessengemeinschaft – auf rd. 2.000 qm.

Vor diesem Hintergrund vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass die zu erwartende Zahl der 15-20 teilnehmenden Geschäftsstellen die Bedeutung der verkaufsoffenen Sonntage in Bezug auf die Anlässe deutlich in den Hintergrund stellt.

Zudem wurde bei allen beantragten Ladenöffnungen ein enger räumlicher Bezug zwischen den Veranstaltungsorten und den geöffneten Geschäften zugrunde gelegt.

Der räumliche Geltungsbereich der beabsichtigten Ladenöffnung beschränkt sich jeweils auf die Straßen Viehhofstraße, Kapellenstraße (Fußgängerzone), Altdorfstraße (Fußgängerzone) und den Burtscheider Markt.

Anträge Aachen-Brand

Der im vorletzten Jahr neugestaltete Brander Marktplatz hat sich als Veranstaltungsort gut etabliert. Wie sich bereits in den letzten beiden Jahren gezeigt hat, haben die traditionellen Veranstaltungen von den besseren Rahmenbedingungen profitiert und sich positiv weiter entwickelt.

Daher wird auch in diesem Jahr anlässlich der traditionellen Veranstaltungen der **Sommerkirmes** am 14.07.2019 und der **Herbstkirmes** am 20.10.2019 die Freigabe jeweils eines verkaufsoffenen

Sonntages beantragt. Darüber hinaus sind sonntägliche Ladenöffnungen beabsichtigt anlässlich des **Adventmarktes mit Eisbahn** am 15.12.2019 und des neuen **Tages der Vereine** am 15.09.2019.

Ausweislich der vom Veranstalter übersandten Unterlagen werden zur „**traditionellen Sommerkirmes**“ 3.000 – 3.500 Besucher und zur „**traditionellen Herbstkirmes**“ sogar zwischen 3.500 - 4.000 Besucher erwartet.

Beide Veranstaltungen sind in Aachen-Brand historisch gewachsen. Sowohl die Brander Sommer- als auch die Herbstkirmes sind jährliche Brauchtumsfeste, die Mitte des 19. Jahrhunderts erstmalig in den Chroniken und Ratsprotokollen aufgeführt werden. Sie finden anlässlich des Donatusfestes bzw. anlässlich des Wendelinusfestes statt. „Außer zu Kriegszeiten fanden und finden die beiden Kirmesfeiern jährlich auf dem Brander Marktplatz statt und haben im Laufe der Jahrzehnte die ein oder andere Entwicklung durchgemacht. Von einem christlich-katholischen Kirchenfest hin zu einem großen Familienfest, an dem geschlachtet, gebraten und gekocht wurde. Danach ging es auf den Rummelplatz mit seinen Vergnügungen. Den Charakter eines Familienfestes haben sich die Brander Kirmesfeiern dabei bis heute bewahrt.“

Entsprechend den Vorjahren kann von der korrekten Angabe der Größe der Verkaufsfläche insgesamt ausgegangen werden. Somit bestehen seitens der Gewerkschaften keine Bedenken gegen Ladenöffnungen anlässlich der beiden Kirmesveranstaltungen.

Der Brander „**Tag der Vereine**“ soll dieses Jahr erstmalig von 70 Brander Vereinen organisiert werden. Aufgrund von Wohnraumverdichtung innerhalb des Ortskerns wie auch großflächigen Neubaugebieten an den Randlagen erwartet Brand in den nächsten fünf Jahren einen Zuzug von rd. 1.000 Neubürgerinnen und Neubürgern.

Ziel der Veranstaltung soll es daher sein, die vielfältigen Vereine den Alt- und Neubürgerinnen und –bürgern von Brand vorzustellen und aktiv für Vereinsarbeit und Ehrenamt zu werben. Dazu werden die Vereine sich nicht nur an Infoständen sondern auch auf einer Bühne durch eine Reihe von musikalischen, turnerischen und anderen Darbietungen mit Ihrer Vereinsarbeit darstellen. Hinzu kommt ein gastronomisches Angebot, das ebenfalls von den Vereinen organisiert wird.

Der Veranstalter erwartet 4.000 - 5.000 Besucher.

Bei Erfolg soll die Veranstaltung jährlich wiederholt werden.

Der dreitägige **Adventsmarkt mit Eislaufbahn** wurde in 2017 erstmalig und erfolgreich durchgeführt. Im vergangenen Jahr hatte die Interessengemeinschaft auf die Ausrichtung eines eigenen Weihnachtsmarktes verzichtet und dies einem professionellen Anbieter überlassen. Dies erfolgte nicht zufriedenstellend. Für dieses Jahr ist nun ein dreitägiger, gemeinnütziger Weihnachtsmarkt geplant, der von einzelnen ehrenamtlichen Vertreter/Innen der Brander Vereine organisiert wird und der mit mindestens acht Weihnachtbuden und begleitendem gastronomischem und musikalischem Angebot lockt.

Anlässlich des in diesem Jahr zum 3. Mal stattfindenden Adventsmarktes geht der Antragsteller von einem Besucheraufkommen in Höhe von ca. 4.500 – 5.000 Besuchern aus.

Aus Sicht der Gewerkschaften mangelt es bezüglich des Tags der Vereine und des Adventmarktes an der „Grundlage für die Annahme, dass diese Veranstaltungen ein den Traditionsveranstaltungen entsprechendes Interesse finden“.

Wenngleich es sich auch in der Tat um eine neue, bzw. eine noch junge Veranstaltung handelt, scheinen die angegebenen Besucherzahlen anlässlich dieser Veranstaltungen nachvollziehbar. Der Tag der Vereine ist anhand der Beschreibung vergleichbar mit den „Burtscheider Aktionstagen“ oder dem „Aktionstag Ehrenwert“ der Aachener Innenstadt, welche sich jeweils großen Zuspruchs erfreuen. Setzt man – wegen der Vergleichbarkeit – die Bezugsgrößen der bereits bewährten Burtscheider Aktionstage und des neuen Brander Tags der Vereine in Relation zueinander, finden sich die Antragsangaben hinsichtlich der teilnehmenden Akteure und der zu erwartenden Besucherzahlen bestätigt. Einen hinreichenden Anlass bereits im Vorfeld der ersten Veranstaltung davon auszugehen, dass sich diese Annahmen nicht bestätigen werden, sieht die Verwaltung nicht. Der „Adventsmarkt mit Eisbahn“ wurde bereits in den vergangenen zwei Jahren zum Anlass genommen, eine Ladenöffnung zu begründen. Die Veranstaltung selber hat, ausweislich der auf die Veranstaltung folgenden Presseberichte, ein großes Interesse der Öffentlichkeit geweckt. Beide Veranstaltungen – Tag der Vereine und Adventsmarkt - prägen aus Sicht der Verwaltung maßgeblich den Charakter des Tages.

Den beantragten Ladenöffnungen wurde – wie im Vorjahr - ein enger räumlicher Bezug zwischen dem Veranstaltungsort und den geöffneten Geschäften zugrunde gelegt.

Der räumliche Geltungsbereich beschränkt sich auf die Geschäfte rund um den Marktplatz, die Trierer Straße zwischen Ringstraße und Nordstraße und die Freunder Landstraße bis zur Einmündung Auf der Eil.

Auch hinsichtlich der im Stadtbezirk Brand stattfindenden Veranstaltungen vertritt die Verwaltung somit die Auffassung, dass durch diese enge räumliche Begrenzung die Bedeutung der möglichen sonntäglichen Ladenöffnungen in Bezug auf die Anlässe deutlich in den Hintergrund treten.

Ergebnis:

Nach den vorliegenden Erkenntnissen und auf Basis der Prüfung der vom MAC – Märkte und Aktionskreis City e.V., der BIG – Burtscheider Interessengemeinschaft e.V., der IG Aachener Portal e.V. und der IG Brander Handel, Handwerk und Gewerbe übermittelten Unterlagen und Fakten, ist aus Verwaltungssicht davon auszugehen, dass die in Rede stehenden örtlichen Veranstaltungen insgesamt im öffentlichen Interesse sind und die beabsichtigten Ladenöffnungen die gesetzlich fixierte Voraussetzung des Zusammenhangs einer möglichen Ladenöffnung mit örtlichen Festen, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen erfüllen.

Ohne Ausnahme sollen die beantragten Ladenöffnungen nur in räumlicher Nähe zu den örtlichen Veranstaltungen und am selben Tag der jeweiligen Veranstaltung erfolgen. Dem Ausnahmecharakter der sonntäglichen Ladenöffnungen von dem hohen Schutzgut der Sonntagsruhe wird somit Rechnung getragen.

Darüber hinaus sind die hier beantragten sonntäglichen Ladenöffnungen zu den verschiedenen Anlässen angesichts des zunehmenden signifikanten Leerstands von Ladenlokalen in der Innenstadt und im Stadtbezirk Aachen-Brand mit Blick auf das Zentren- und Nahversorgungskonzept 2015 der Stadt Aachen dem Erhalt eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebotes und eines zentralen Versorgungsbereiches sowie der Belebung der Innenstadt, bzw. des Ortsteilzentrums in Aachen-Brand, im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 2, Nr. 2, 3, und 4 des LÖG dienlich (vgl. OVG NRW v. 26.10.2018 / 4 B 1546/18).

Die mit der OVG-Entscheidung vom 02.11.2018 (4 B 1580/18) geforderte Belegbarkeit der „besonderen örtlichen Problemlage“ untermauern – zumindest in Ansätzen – die beigefügten Presseartikel für die Innenstadt sowie die Anträge auf Ladenöffnung für den Stadtbezirk Brand selbst.

Zielsetzung des städtischen Zentren- und Nahversorgungskonzeptes ist die Stärkung des Einzelhandels, die Erhaltung der Zentren als lebendige Mittelpunkte der Stadt und die Sicherung der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels.

Eingebettet in entsprechende Gesamtstrategien und weitere flankierende Maßnahmen, wie bspw. die vorgesehene Installation eines „Citymanagers“, sind die beabsichtigten sonntäglichen Ladenöffnungen geeignet, die o.a. Maßnahmen zu unterstützen.

Dies vor allem auch vor dem Hintergrund, dass „der Charakter der Tage in den für die Ladenöffnung vorgesehenen Bereichen ohnehin durch ein verstärktes Besucheraufkommen und die hierdurch ausgelöste Geschäftigkeit maßgeblich (vor-)geprägt ist“ (vgl. OVG NRW v. 02.11.18 / 4 B 1580/18).

Es wird empfohlen, den Anträgen stattzugeben und den als Anlage beigefügten Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung zu beschließen.

Anlage/n:

- Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen
- Übersicht „verkaufsoffene Sonntage 2019“
- Pläne „räumlicher Geltungsbereich Sonntagsöffnungen 2019“
 - Beabsichtigter Geltungsbereich Aachen Innenstadt – „Ehrenwert – Tag der Vereine“
 - Beabsichtigter Geltungsbereich Aachen Innenstadt – Aachener Weihnachtsmarkt
 - Beabsichtigter Geltungsbereich Aachen Innenstadt Nord – Soerser Sonntag
 - Beabsichtigter Geltungsbereich Aachen Burtscheid – Alle Veranstaltungen
 - Beabsichtigter Geltungsbereich Aachen Brand – Alle Veranstaltungen

- Stellungnahmen der Industrie- und Handelskammer vom 02.01.2019 und 07.01.2019
- Stellungnahme Kirchenkreis Aachen vom 04.01.2019
- Stellungnahme Handelsverband Aachen vom 07.01.2019
- Stellungnahme Bischöfliches Generalvikariat vom 08.01.2019
- Stellungnahme der Gewerkschaft ver.di vom 14.01.2019
- Stellungnahme der Gewerkschaft DGB vom 22.01.2019
- Stellungnahme Handwerkskammer Aachen vom 22.01.2019
- Presseartikel vom 24.10.2018, 10.12.2018, 15.01.2019 und 16.01.2019

Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen
vom

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV.NRW. S. 516/SGV. NRW. 7113), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GV.NRW. S. 171) und § 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV.NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Art. 9 Zweites BefristungsÄndG IM vom 08.12.2009 (GV.NRW. S. 765, ber. S. 793) wird von der Stadt Aachen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Aachen vom 10.04.2019 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

1. im Stadtbezirk Aachen-Mitte (außer Stadtteil Aachen-Burtscheid)
am 14.07.2019, 29.09.2019 und 08.12.2019.
2. im Stadtteil Aachen-Burtscheid
am 05.05.2019, 15.09.2019 und 08.12.2019.
3. im Stadtbezirk Aachen-Brand
am 14.07.2019, 15.09.2019, 20.10.2019 und 15.12.2019.

§ 2

Die in § 1 getroffenen Ausnahmeregelungen gelten für Verkaufsstellen in den nachfolgenden Straßen:

1. Stadtbezirk Aachen-Mitte
anlässlich „CHIO Aachen/Soerser Sonntag“:
Am Gut Wolf, Krefelder Straße von der Einmündung Am Gut Wolf bis zur Einmündung Prager Ring, Gut-Dämme-Straße, Grüner Weg von der Einmündung Gut-Dämme-Straße bis einschließlich Möbelhaus Grüner Weg 106;

anlässlich „Ehrenwert-Tag der Vereine“:

Neupforte, Seilgraben, Kurhausstraße, Blondelstraße, Stiftstraße, Adalbertstift, Adalbertstraße, Harscampstraße bis zur Einmündung Suermondplatz, Suermondplatz, Wespienstraße bis zur Einmündung Borngasse, Borngasse bis zur Einmündung Wirichsbongardstraße, Wirichsbongardstraße, Kapuzinergraben, Alexianergraben, Löhergraben, Karlsgraben, Templergraben bis zur Einmündung Pontstraße, Pontstraße sowie das Gebiet, das von den vorgenannten Straßen umschlossen wird sowie für Verkaufsstellen, die an die genannten Straßen unmittelbar angrenzen; des weiteren Alexanderstraße bis zur Einmündung Sandkaulstraße, Sandkaulstraße bis zur Einmündung Rochusstraße;

anlässlich „Aachener Weihnachtsmarkt“:

Innerhalb des Grabenringes in den Bereichen die umschlossen werden von Alexianergraben, Löhergraben, Karlsgraben, Templergraben, Hirschgraben, Seilgraben einschließlich des Bereiches der umschlossen wird von der Alexanderstraße, Hansemannplatz, Heinrichsallee, Kaiserplatz, Wilhelmstraße, Dunantstraße, Römerstraße, Lagerhausstraße und Franzstraße;

2. Stadtteil Aachen-Burtscheid

anlässlich „Mai-Weinfest“, „Burtscheider Aktionstage“ und „Weihnachtsmarkt“:

Viehhofstraße, Kapellenstraße (Fußgängerzone), Altdorfstraße (Fußgängerzone) und Burtscheider Markt;

3. Stadtbezirk Aachen-Brand:

anlässlich „Sommerkirmes“, „Tag der Vereine“, „Herbstkirmes“ und „Adventsmarkt“:

Marktplatz, Marktstraße, Donatusplatz, Trierer Straße zwischen Einmündung Hochstraße/ Josefsallee und Einmündung Ringstraße/Nordstraße sowie Freunder Landstraße bis zur Einmündung Auf der Ell;

§ 3

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den in § 1 geregelten Vorgaben Geschäftsstellen öffnet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.
Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

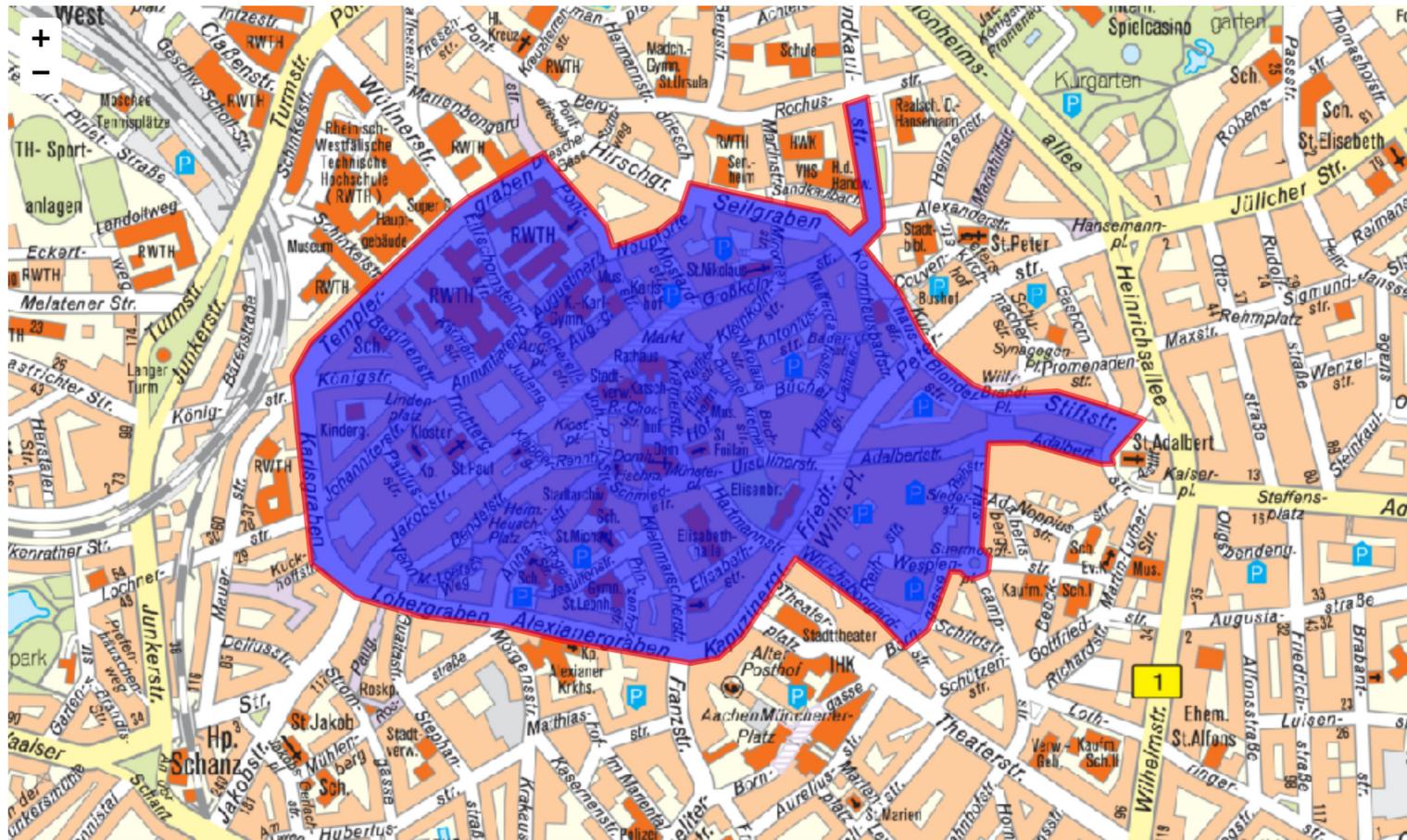
Aachen, den

Philipp
Oberbürgermeister

geplante verkaufsoffene Sonntage 2019

	Termin	Anlass
AC- Innenstadt	14.07.2019	CHIO Aachen (Soerser Sonntag)
	29.09.2019	Aktion "Ehrenwert - Tag der Vereine"
	08.12.2019	Aachener Weihnachtsmarkt
Burtscheid	05.05.2019	Mai-Weinfest
	15.09.2019	Burtscheider Aktionstage
	08.12.2019	Burtscheider Weihnachtsmarkt/Nikolausmarkt Marienhospital
Brand	14.07.2019	Sommerkirmes
	15.09.2019	Tag der Vereine
	20.10.2019	Traditionelle Herbstkirmes
	15.12.2019	Großer Adventsmarkt mit Eisbahn

Auszug aus dem Geodatenbestand



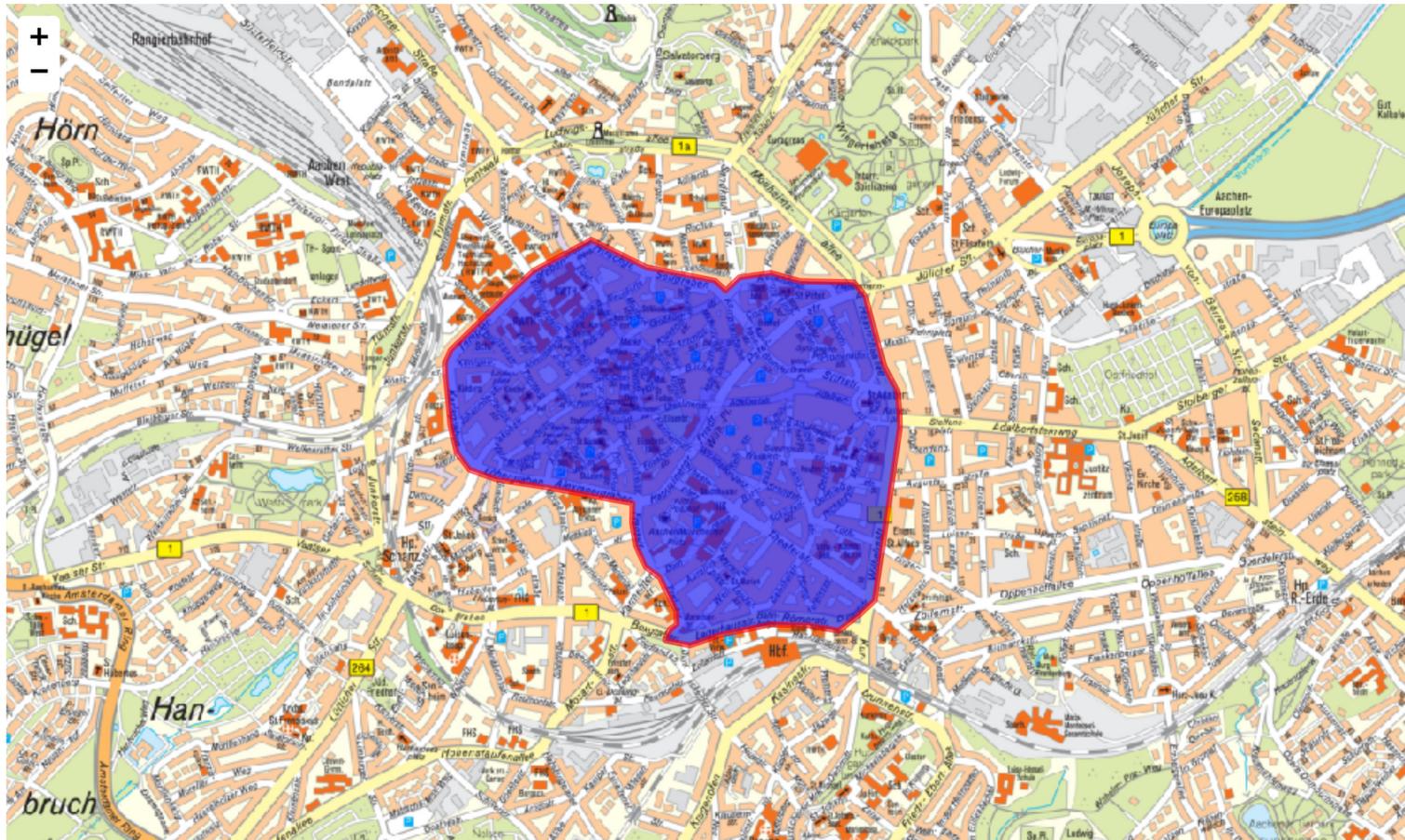
räumlicher Geltungsbereich
Ladenöffnung
Aachen Innenstadt
"Aktionstag Ehrenwert - Tag der Vereine"

Datum: 10.01.2019

Nur für den dienstlichen Gebrauch! - Maßstab gilt nur bei Druck ohne Seitenanpassung.
© Stadt Aachen geoService



Auszug aus dem Geodatenbestand



räumlicher Geltungsbereich
Ladenöffnung
Aachen Innenstadt
Weihnachtsmarkt

Datum: 10.01.2019

Nur für den dienstlichen Gebrauch! - Maßstab gilt nur bei Druck ohne Seitenanpassung.
© Stadt Aachen geoService



Auszug aus dem Geodatenbestand

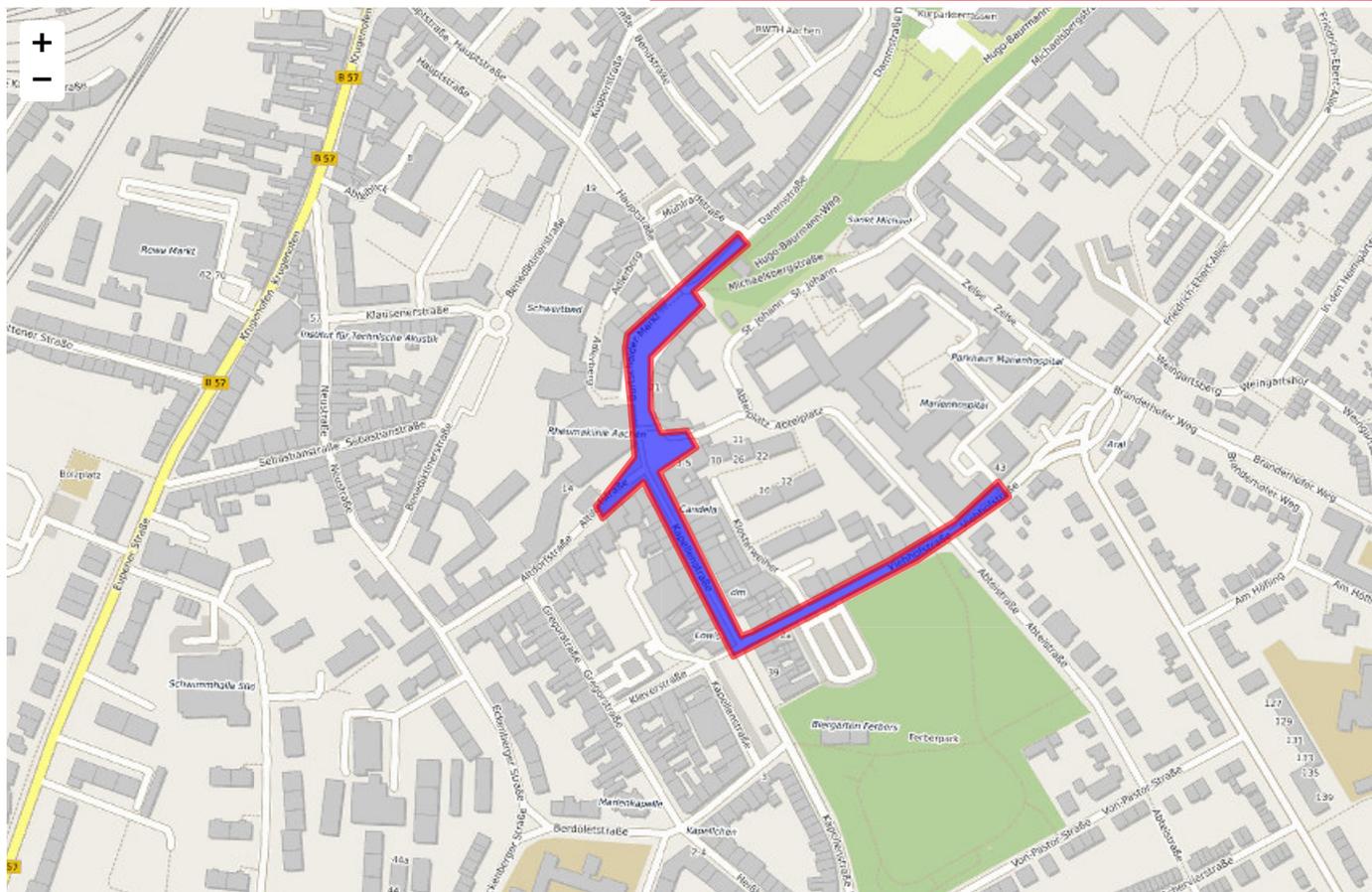
räumlicher Geltungsbereich Ladenöffnung
Aachen Innenstadt-Nord - Soerser Sonntag

Datum: 23.01.2019

Nur für den dienstlichen Gebrauch! - Maßstab gilt nur bei Druck ohne Seitenanpassung.
© Stadt Aachen geoService



Auszug aus dem Geodatenbestand

räumlicher Geltungsbereich Ladenöffnung
Aachen Burtscheid - Alle Veranstaltungen

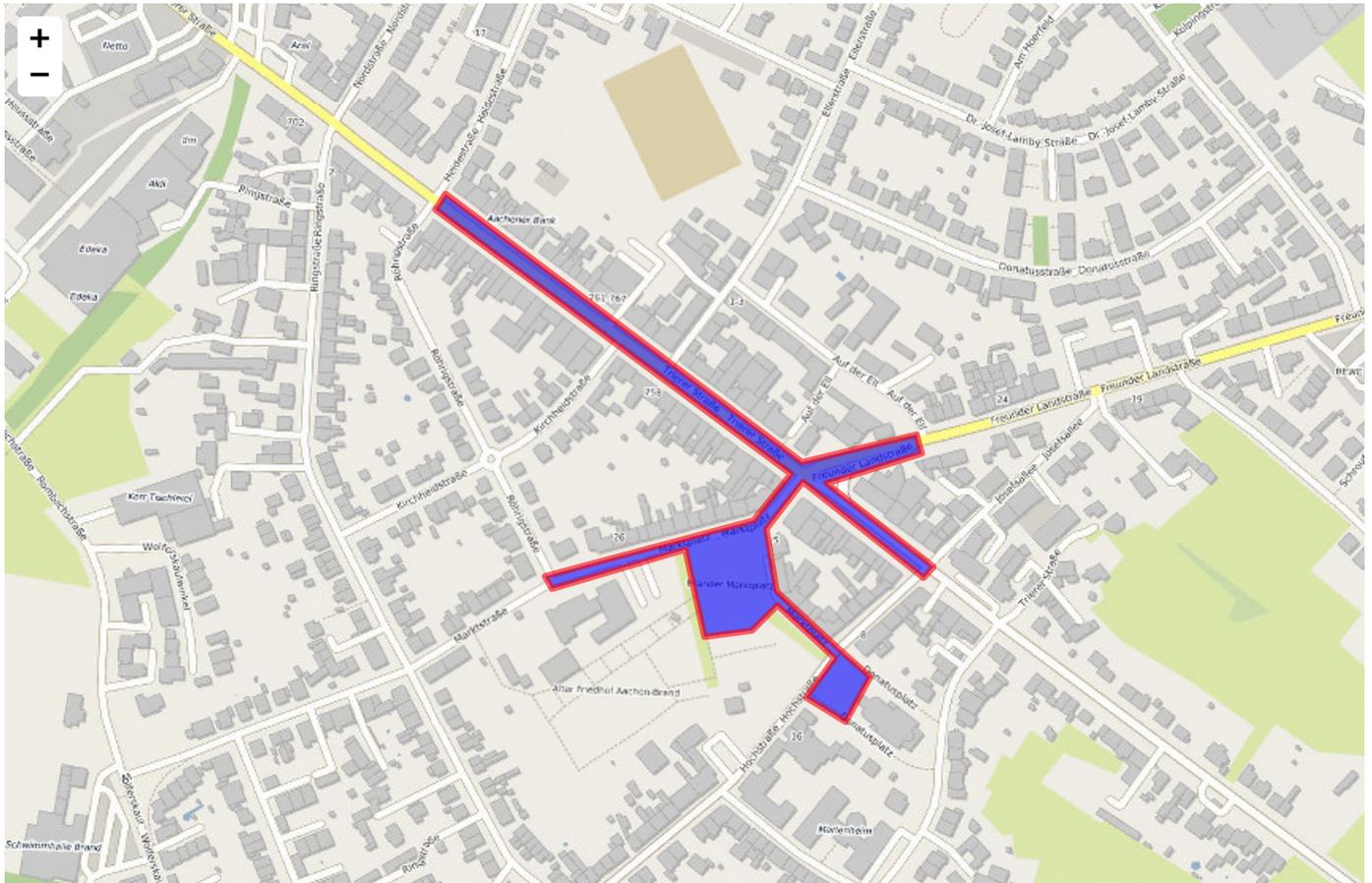
Datum: 23.01.2019

Nur für den dienstlichen Gebrauch! - Maßstab gilt nur bei Druck ohne Seitenanpassung.
© Stadt Aachen geoService



räumlicher Geltungsbereich Ladenöffnung
Aachen Brand - Alle Veranstaltungen

Auszug aus dem Geodatenbestand



Datum: 23.01.2019

Nur für den dienstlichen Gebrauch! - Maßstab gilt nur bei Druck ohne Seitenanpassung.
© Stadt Aachen geoService



Von: <monika.frohn@aachen.ihk.de>

An: <ordnungsamt@mail.aachen.de>

Datum: 02.01.2019 11:43

Betreff: Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen 2019 in Aachen, Ihr Schreiben vom 17.12.18

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der IHK Aachen bestehen keine durchgreifenden Bedenken gegen das Offenhalten von Verkaufsstellen von folgenden Verkaufsstellen in der Aachener Innenstadt:

14.7.19, Gebiet Aachen Nord aus Anlass des CHIO

20.10.19, Aachen - Brand, Anlass: Herbstkirmes

14.7.19, Aachen - Brand, Anlass: Sommerkirmes

15.9.19, Aachen - Brand, Anlass: Tag der Vereine

15.12.19, Aachen - Brand, Anlass: Adventmark

15.9.19, Aachen - Burtscheid, Anlass: Aktionstage

5.5.19, Aachen - Burtscheid, Anlass: Weinfest

8.12.19, Aachen - Burtscheid, Anlass: Weihnachtsmarkt

Wir gehen davon aus, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden und die Begründungen sind für uns nachvollziehbar.

In dem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass das Oberverwaltungsgericht Münster im Streit um verkaufsoffene Sonntage eine engere Auslegung des neuen NRW-Ladenöffnungsgesetzes Anfang November 2018 angemahnt hat. Das Gericht führt aus, dass die weit gefassten Regelungen zur Ladenöffnung einschränkender ausgelegt werden müssen, als viele Kommunen dies bislang taten. In der Begründung weisen die Richter darauf hin, dass jede Gemeinde die Ausnahme von der Arbeitsruhe genau prüfen und begründen müsse. Es müsse, wie bereits vor der Gesetzesänderung, einen Anlass für die Sonntagsöffnung geben, der auch im Vordergrund stehen müsse. Das Gericht führt weiter aus, dass eine besondere Problemlage gerechtfertigt werden müsse, wenn damit die Sonntagsöffnung zur Stärkung des stationären Einzelhandels vor Ort begründet werde.

Aufgrund der aktuellen Gesetzesänderung bitten wir um Verständnis, dass wir im Hinblick auf die rechtliche Zulässigkeit der genannten Verordnung keine abschließende Beurteilung vornehmen können.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Aachen
International, Verkehr und Handel
Monika Frohn
Gruppenleiterin

Tel: 0049 241 4460102

Fax: 0049 241 4460 149

E-Mail: monika.frohn@aachen.ihk.de,

<https://www.aachen.ihk.de>

Industrie- und Handelskammer Aachen

Theaterstr. 6 - 10, 52062 Aachen

Postfach 10 07 40, 52007 Aachen

Ausreichend informiert? – Mit dem IHK-Newsletter erhalten Sie aktuelle Mitteilungen direkt per E-Mail!

Jetzt anmelden unter www.aachen.ihk.de/newsletter !

Von: <monika.frohn@aachen.ihk.de>
An: <ordnungsamt@mail.aachen.de>

Datum: 07.01.2019 18:41

Betreff: Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen 2019 in Aachen, Ihr Schreiben vom 21.12.18

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der IHK Aachen bestehen keine durchgreifenden Bedenken gegen das Offenhalten von Verkaufsstellen von folgenden Verkaufsstellen in der Aachener Innenstadt:

29.9.19, Aachen Innenstadt, Anlass: Aktion "Ehrenwert - Tag der Vereine"

8.12.19, Aachen Innenstadt, Anlass: Aachener Weihnachtsmarkt und Adventsmärkte

Wir gehen davon aus, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden und die uns vorgelegten Begründungen sind für uns nachvollziehbar und ausreichend.

In dem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass das Oberverwaltungsgericht Münster im Streit um verkaufsoffene Sonntage eine engere Auslegung des neuen NRW-Ladenöffnungsgesetzes Anfang November 2018 angemahnt hat. Das Gericht führt aus, dass die weit gefassten Regelungen zur Ladenöffnung einschränkender ausgelegt werden müssen, als viele Kommunen dies bislang taten. In der Begründung weisen die Richter darauf hin, dass jede Gemeinde die Ausnahme von der Arbeitsruhe genau prüfen und begründen müsse. Es müsse, wie bereits vor der Gesetzesänderung, einen Anlass für die Sonntagsöffnung geben, der auch im Vordergrund stehen müsse. Das Gericht führt weiter aus, dass eine besondere Problemlage gerechtfertigt werden müsse, wenn damit die Sonntagsöffnung zur Stärkung des stationären Einzelhandels vor Ort begründet werde.

Aufgrund der aktuellen Gesetzesänderung bitten wir um Verständnis, dass wir im Hinblick auf die rechtliche Zulässigkeit der genannten Verordnung keine abschließende Beurteilung vornehmen können.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Aachen
International, Verkehr und Handel
Monika Frohn
Gruppenleiterin

Tel: 0049 241 4460102

Fax: 0049 241 4460 149

E-Mail: monika.frohn@aachen.ihk.de,

<https://www.aachen.ihk.de>

Industrie- und Handelskammer Aachen

Theaterstr. 6 - 10, 52062 Aachen

Postfach 10 07 40, 52007 Aachen

Ausreichend informiert? – Mit dem IHK-Newsletter erhalten Sie aktuelle Mitteilungen direkt per E-Mail!

Jetzt anmelden unter www.aachen.ihk.de/newsletter !

Kirchenkreis Aachen
Der Superintendent
Pfarrer Hans-Peter Bruckhoff

Eingegangen
09. Jan. 2019



Kirchenkreis Aachen - Superintendentur - Frère-Roger-Straße 8/10 - 52062 Aachen

Stadtverwaltung Aachen
z.H. Herrn Wichterich
FB 32/30 -LÖG
52058 Aachen

Stadt Aachen / Sz
09. JAN. 2019
E / FB
Anl.

Ihre Ansprechpartnerin:

Ursula Bittner
Kirchenkreis Aachen
Haus der Evangelischen Kirche
Postfach 10 22 53
52022 Aachen
Tel.: 0241/453-118
Fax: 0241/453-5518
superintendentur.aachen@ekir.de
Tgb.Nr.: 19_
Aachen, den 04.01.2019

Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2019
Ihr Zeichen FB 32/30

Sehr geehrter Herr Wichterich,

bezüglich Ihrer Anfrage verweise ich ausdrücklich auf unsere Stellungnahmen aus den vergangenen Jahren. Eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten auf den Sonntag würde den gemeinsamen Lebens- und Feiertagsrhythmus unserer Gesellschaft empfindlich stören. Aus Sorge um die Menschen und im Blick auf das hier Schritt für Schritt aufgegebene christliche Kulturgut, bitte ich, weiterhin jeweils kritisch zu prüfen, ob es verantwortlich und langfristig sinnvoll ist, einseitigen ökonomischen Interessen nachzugehen. Aus den genannten Gründen die ich hier nur andeuten kann, stimme ich aus kirchlicher Sicht den beantragten Ladenöffnungszeiten nicht zu.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Bruckhoff
- Superintendent -

Handelsverband Aachen - Düren - Köln · An Lyskirchen 14 · 50676 Köln

Ordnungsamt
Stadtverwaltung Aachen – FB 32/30
Per Mail z.H. Herrn Detlef Fröhlke
52058 Aachen

Stellungnahme zu geplanten Verkaufsöffnungen an Sonntagen in Aachen im Jahr 2019.

Aachen, 07.01.2019
Jörg Hamel (jha)

Sehr geehrter Herr Fröhlke,

herzlichen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den geplanten verkaufsoffenen Sonntagen in Aachen:

1. 15.05.2019 – Burtscheid
2. 14.07.2019 – Sommerkirmes Brand
3. 14.07.2019 – IG Aachener Portal e.V.
4. 15.09.2019 – Burtscheid und Brand
5. 26.09.2019 – Aachen Innenstadt
6. 20.10.2019 – Aachen Brand
7. 08.12.2019 – Aachen Innenstadt und Burtscheid
8. 15.12.2019 – Aachen Brand

Aus unserer Sicht erfüllen alle beantragten Sonderöffnungen die gesetzlich vorgegebenen Bedingungen und sind daher zulässig.

Die meisten der angegebenen Veranstaltungen erfüllen zudem das Kriterium des öffentlichen Interesses. Vielfach wird in den Anträgen auf die Arbeit von Vereinen und ehrenamtlich tätigen Institutionen hingewiesen, was hierauf hinweist. Teilweise kann man auch davon ausgehen, dass überörtlich ausstrahlende Veranstaltungen, wie das CHIO, nicht nur Auswirkungen auf die umliegenden Straßenzüge, sondern auch auf andere Stadtteile ausüben können. Siehe hierzu die Rechtsprechung anlässlich der Düsseldorfer Messe Interpack und die Bewertung des Verwaltungsgerichtes bezüglich der Ausstrahlung dieser Veranstaltung auf die gesamte Stadt. Dies könnte unter Umständen Auswirkungen auch bei der Beurteilung der am 14. Juli stattfindenden Sommerkirmes in Aachen Brand haben.

Leider hat die Novellierung des Ladenöffnungsgesetzes die Situation nicht verbessert. Wir hoffen nun gemeinsam mit allen Beteiligten, dass der Landesgesetzgeber hier noch einmal korrigierend einwirkt.

Mit freundlichen Grüßen,

Jörg Hamel
Geschäftsführer



**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Aachen - Düren - Köln**

Geschäftsstelle Köln
An Lyskirchen 14
50676 Köln

Tel.: 0221/20 80 40
Fax: 0221/20 80 440

Kölner Bank eG
IBAN: DE64 3716 0087 0010 3480 05
BIC: GENODED1CGN

VR-Bank-Rhein-Erft eG
IBAN: DE75 3716 1289 0000 0260 18
BIC: GENODED1BRH

Geschäftsstelle Aachen
Theaterstraße 56
52062 Aachen

Tel.: 0241/25 141
Fax: 0241/29 906

Aachener Bank
IBAN: DE23 3906 0180 0120 8170 19
BIC: GENODED1AAC

kontakt@ehdv.de
www.ehdv.de

Vorsitzender
Gerd-Kurt Schwieren

Geschäftsführer
Dipl.-Vw. Jörg Hamel

Vereinsregister AG Köln
VR 5486

Gerichtsstand Köln



Kirche im
Bistum Aachen

Bischöfliches Generalvikariat · Postfach 10 03 11 · D – 52003 Aachen
20040201/Recht

Stadtverwaltung Aachen
Fachbereich 32
52058 Aachen

BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT

Generalvikar
Recht

vorab per Fax: 0241 432 28 84

Ansprechpartner/in:	Ass. Torsten Chalak
Telefon:	+49 241 452-474
Telefax:	+49 241 452-413
E-Mail:	Torsten.Chalak@bistum-aachen.de
Aachen	08. Januar 2019

FB 32/30 – LÖG Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

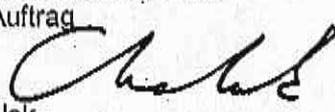
ich nehme Bezug auf Ihre Schreiben vom 17.12.2018 und vom 21.12.2018, mit welchen Sie mitteilen, dass für den Bereich der gesamten Stadt Aachen die Gestattung von insgesamt 10 – jeweils bezogen auf verschiedene Stadtbezirke – verkaufsoffenen Sonntagen beantragt worden ist. Auch weise ich darauf hin, dass Ihre vorgenannten Schreiben erst zum bzw. nach Ende der von Ihnen jeweils gesetzten Stellungnahmefrist hier eingegangen sind.

Auch wenn Sie sich vorliegend im Rahmen der nach § 6 LÖG NRW möglichen verkaufsoffenen Sonntage bewegen, kann ich mich in Kenntnis der gesetzlichen Vorgaben gleichwohl bekanntermaßen – auch aus Gründen der Kongruenz mit den Stellungnahmen zu Anträgen anderer Städte und Gemeinden im Bereich des Bistums Aachen – nur mit bis zu zwei verkaufsoffenen Sonntagen je Stadtbezirk einverstanden erklären, wobei sich dieses Einverständnis ausdrücklich nicht auf die Adventssonntage bezieht. Denn der Advent und insbesondere die Adventssonntage dienen der stillen, nicht aber der kommerziell geprägten Vorbereitung auf das Weihnachtsfest.

Nach alledem besteht insbesondere kein Einverständnis mit den Verkaufsöffnungen am 08.12.2019 in den Stadtbezirken Innenstadt und Burtscheid sowie am 15.12.2019 in Brand.

Ich bitte um Verständnis für den diesseitigen Standpunkt.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


Chalak
Assessor



Kontaktadresse
Klosterplatz 7
52062 Aachen

Internet
www.kirche-im-bistum-aachen.de

Dankverbindung
Pax-Bank eG
BLZ 370 601 93
Konto 1000 1000 10
IBAN: DE64 3706 0193 1000 1000 10
BIC: GENODE1PAX

ver.di • Bezirk Aachen/Düren/Erft • Harscampstraße 20 • 52062 Aachen

Stadtverwaltung Aachen
FB 32
Lagerhausstr. 20
52058 Aachen



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bezirks-
geschäftsführung

Bezirk
Aachen/Düren/Erft
Harscampstraße 20
52062 Aachen

Telefon: 02 41/9 46 76-28
Telefax: 02 41/9 46 76-40

Datum	14.01.2019
Ihre Zeichen	FB 32/30-LÖG
Unsere Zeichen	Bk/pe
Durchwahl	0241/94676-28

**Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2019
Ihre beiden Schreiben vom 17.12.2018 bei uns am
02.01.2019 und 07.01.2019 eingegangen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bereits per Mail mitgeteilt, haben wir Ihre beiden Schreiben – aus welchen Gründen auch immer – mit ziemlicher Verzögerung erhalten.

Auf die grundsätzliche Position von ver.di verzichten wir an dieser Stelle, da diese erstens bei Ihnen allgemein bekannt sein dürfte und zweitens in unseren diversen Schreiben (siehe Schreiben von 08.03.2017, 10.07.2017, 28.05.2018) und Gesprächen in der Vergangenheit an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ.

Hier nun einige Anmerkungen zu den einzelnen Anträgen.

Aachen-Innenstadt Tag der Vereine 2019:

Die räumliche Abgrenzung der Ladenöffnung ist aus dem Antrag nicht genau ablesbar. Insofern ist etwas unklar, in welchem Umfang Arbeitnehmer/innen von der Ladenöffnung betroffen sein werden. Offenbar soll aber die gesamte Innenstadt öffnen können. Die im Antrag angegebenen Orte, an denen die Vereine aktiv sind, beziehen sich nur auf einen sehr kleinen Teil der Innenstadt. Die Bereiche der Ladenöffnung liegen z. T. 1 km weit davon entfernt.

www.verdi.de
E-Mail:

bezirk.aachen-dueren-erft@verdi.de

Bankverbindung:
Helaba
Konto (IBAN)
DE8950050000082001421

Weihnachtsmarkt Innenstadt:

Findet der Weihnachtsmarkt nur am Holzgraben

und Kugelbrunnen in 2019 statt? Unabhängig davon wird die Ladenöffnung über den unmittelbaren Innenstadtbereich noch ausgedehnt.

CHIO 2019:

So ganz nachvollziehbar sind die angeblichen Kundenzahlen nicht. Bei Porta werden die Besucherzahlen elektronisch erfasst, sodass sie durchaus konkret angegeben werden könnten.

Brander Herbstkirmes / Brander Sommerkirmes:

Wenn die Verkaufsflächen von 1.800 qm stimmen ist rechtlich nichts einzuwenden.

Brander Tag der Vereine / Großer Adventsmarkt mit Eisbahn:

Bei beiden Veranstaltungen fehlt die Grundlage für die Annahme, dass diese Veranstaltungen ein den Traditionsveranstaltungen entsprechendes Interesse finden. Es fehlt jede nähere Beschreibung.

Burtscheider Mai-Weinfest 2019 / Burtscheider Weihnachtsmarkt:

Die Veranstaltungsfläche steht in keinem Verhältnis bzw. umgekehrt zur Verkaufsfläche der Geschäfte.

Burtscheider Aktionstage:

Wenn die „Spielregeln“ wie in 2018 eingehalten werden, ist rechtlich nichts einzuwenden.

Wir werden die bisherigen und zukünftigen Aktivitäten weiterhin kritisch im „Auge“ behalten.

Mit freundlichen Grüßen



Viktor Petje

(Bezirksgeschäftsführer)

Von: <Thomas.Hartmann@dgb.de>
An: <allgemeinesgewerberecht@mail.aachen.de>
CC: <Ralf.Woelk@DGB.de>
Datum: 22.01.2019 14:12
Betreff: Stellungnahme Sonntagsöffnung
Anlagen: Schreiben an Stadt Aachen 14.01.2019.doc

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund Ihrer heutigen Nachfrage in Bezug auf unsere DGB-Stellungnahme bzgl. der „Sonntagsöffnungen“ darf ich Ihnen hiermit mitteilen, dass wir unser der Stellungnahme unserer zuständigen Mitgliedgewerkschaft ver.di (siehe Anhang) inhaltlich anschließen.

Mit den besten Grüßen,
Thomas Hartmann

DGB-Gewerkschaftssekretär
Region NRW Süd-West
Aachen, Dennewartstr. 17

Büro: (+49) 0241-9467-126
Fax: (+49) 0241-9467-129
Mobil: (+49) 0160-9169-1197
eMail: thomas.hartmann@dgb.de

Von: Karl Faehrmann <karl.faehrmann@hwk-aachen.de>
An: AllgemeinesGewerberecht <AllgemeinesGewerberecht@mail.aachen.de>
CC: Ralf Wichterich <Ralf.Wichterich@mail.aachen.de>
Datum: 22.01.2019 10:23
Betreff: Re: Verkaufsoffene Sonntage 2019

Sehr geehrter Herr Schmitz,

vielen Dank für Ihre Mail und die beigefügten Unterlagen. Von unserer Seite aus bestehen keine Bedenken.

Freundliche Grüße
Handwerkskammer Aachen
Assessor Karl Fährmann
Handwerksrolle
Fachbereichsleiter
Sandkaulbach 17-21, 52062 Aachen
Tel.: 0241/471-141, Fax: 0241/471-103

www.hwk-aachen.de
www.facebook.com/hwk.aachen

Von: "AllgemeinesGewerberecht" <AllgemeinesGewerberecht@mail.aachen.de>
An: "Karl Faehrmann" <karl.faehrmann@hwk-aachen.de>
CC: "Ralf Wichterich" <Ralf.Wichterich@mail.aachen.de>
Gesendet: Dienstag, 22. Januar 2019 09:31:15
Betreff: Verkaufsoffene Sonntage 2019

Sehr geehrter Herr Fährmann,

wie soeben telefonisch besprochen sende ich Ihnen anbei die Schreiben der hiesigen Dienststelle vom 17.12. und 21.12.2018 betreffend der verkaufsoffenen Sonntage mit der Bitte um kurzfristige Stellungnahme.

Vielen Dank bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schmitz

Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Abteilung Allgemeine Gewerbeangelegenheiten, Bewacher und Festsetzungen
Tel. 0241 - 432 - 3339 - Frau Sobczyk
Tel. 0241 - 432 - 3231 - Herr Schmitz
Fax 0241 - 432 - 2884
AllgemeinesGewerberecht@mail.aachen.de



Lokales / Aachen

Einzelhandel

Alarmierende Leerstände in der City

24. OKTOBER 2018 UM 19:18 UHR | Lesedauer: 3 Minuten



Kaum positiver Wandel im Handel: Bis zu 90 Leerstände zählt die Aachener Innenstadt – inklusive Adalbert- und Theaterstraße – im Oktober 2018

Foto: ZVA/Michael Jaspers

AACHEN. Rund 90 Geschäfte im unmittelbaren Aachener Stadtkern sind verwaist. Eine Zählung unserer Zeitung untermauert Negativtrend. Aber es geht auch ganz anders.

VON ROBERT ESSER UND ANNIKA KASTIES

Die Fakten sind teils dramatisch: Knapp 5000 Euro Mietförderung für 30 Quadratmeter Ladenlokal in bester Lage in Marktnähe, verrottende Schrottimmobilien in der bekanntesten Fußgängerzone der Stadt, verwaiste Großkaufhäuser: Derlei Hiobsbotschaften belasten den gesamten stationären Einzelhandel in Aachen seit Jahren. Vielerorts – selbst in zentraler Lage innerhalb des Grabenrings – werden lange leerstehende Geschäftslokale in Wohnungen, studentische Arbeitsräume oder anderes verwandelt. Weil sonst kaum noch nennenswerte Mieten zu erzielen wären.

Das heißt konkret: Es gibt insgesamt immer weniger Einzelhandelslokale im Stadtkern. Deshalb ist die gleichbleibend hohe Zahl von Leerständen in der City (inklusive Adalbertstraße und Theaterstraße) im Jahresvergleich als Verschlechterung zu bewerten. Knapp 90 Einzelhandelsgeschäfte und Restaurants – darunter auch tausende Quadratmeter große Kaufhäuser wie das ehemalige Lust for Life am Ende des darbanden Dahmengrabens und das alte Wehmeyer-Haus in der Adalbertstraße – stehen im Oktober 2018 leer. Dies hat die alljährliche Zählung unserer Zeitung ergeben.

Dabei geht die Schere weiter auseinander denn je: Während etwa am Annuntiatenbach, kaum einen Steinwurf vom Markt entfernt, Architekturstudenten in Einzelhandelslagen billig Lernräume für kaum zehn Euro pro Quadratmeter anmieten können, werden auf der anderen Seite des Marktes Richtung Krämerstraße Mieten von bis zu 160 Euro pro Quadratmeter aufgerufen. „Alarmierend“ nennt das Jörg Hamel, Geschäftsführer des Handelsverbandes NRW Aachen-Düren-Köln. „Wo vor Kurzem noch Leerstände waren, etwa vor dem Theater Aachen, ist der Handel nun ganz weg – weil zum Beispiel ein Hotel gebaut wird“, erklärt er beispielhaft. Und kritisiert, dass andernorts in Aachen Spekulanten völlig irrealer Mietforderungen aufrufen.

Beispiele aus den Niederlanden

Insider berichten, dass viele wohlhabende Immobilienbesitzer von der steuerlichen Absetzbarkeit sogenannter Verluste aus Vermietung und Verpachtung unterm Strich Jahr für Jahr profitieren und dass ihnen deshalb die eigenen Leerstände, auch in markanter Lage, egal sind. Dass in Kürze etwa Peek & Cloppenburg sein marodes Wehmeyer-Haus in der Adalbertstraße abreißt und dort neu baut, halten Branchenkenner für denkbar unwahrscheinlich. Immer wieder werden dann Beispiele aus den Niederlanden benannt. Etwa aus Brunssum: Dort belegt die Kommune Immobilienbesitzer, die ihre Einzelhandelsgeschäfte bewusst leer stehen lassen, mit empfindlichen Geldstrafen. Die deutsche Gesetzgebung gibt derlei Verfahren bislang nicht her.

Aber es gibt auch positive Signale: Auf dem Dahmengraben eröffnet Anfang November die Boutique einer Existenzgründerin. „Dies wurde nur deshalb möglich, weil die Hauseigentümerin von vormals hohen Mietforderungen heruntergegangen ist“, lobt Wirtschaftsförderer Herbert Kuck. „Leider haben immer noch nicht alle verstanden, dass die Zeiten vorbei sind, in denen der stationäre Einzelhandel Höchstmieten zahlen konnte. Die Geschäfte geben das nicht mehr her“, stellt er fest.

Doch noch Erfolgsgeschichten

Die höchste Passantenfrequenz weist seit Jahren die Adalbertstraße zwischen Elisenbrunnen und Willy-Brandt-Platz auf. Und während auf der einen Seite P&C auf sich warten lässt, expandiert etwa der Optiker Fielmann im großen Stil. Achim Altmann und Elisabeth Yad-Mellat eröffnen am Donnerstag im Nachbarhaus der bisherigen Dependence ein auf rund 600 Quadratmeter gewachsenes Fielmann-Supercenter. „Wir verkaufen knapp 25.000 Brillen pro Jahr. Das ist jede zweite Brille, die hier in ganz Aachen über alle Optiker-Theken geht“, rechnet Altmann vor. 55 Mitarbeiter zählt Fielmann in Aachen, weitere sollen in den kommenden Wochen hinzukommen.

„Andere Erfolgsgeschichten könnten junge Existenzgründer schreiben, die nun in zentralen Lagen dank gesunkener Mieten ihre Geschäftsideen wirtschaftlich realisieren“, sagt Manfred Piana, Geschäftsführer des Märkte und Aktionskreises City (MAC). Damit die Zahlen künftig weniger dramatisch ausfallen.

Gegen das Leid der Aachener Innenstadt

Piraten und UWG wollen Leerstände bekämpfen

AACHEN „Die Aachener Innenstadt leidet.“ So beschreiben die Ratsfraktion der Piraten und die UWG das Stadtbild. Mit einem gemeinsamen Ratsantrag wollen sie angehen gegen das Elend, das sich tagtäglich Bürgern und Gästen der Stadt bietet.

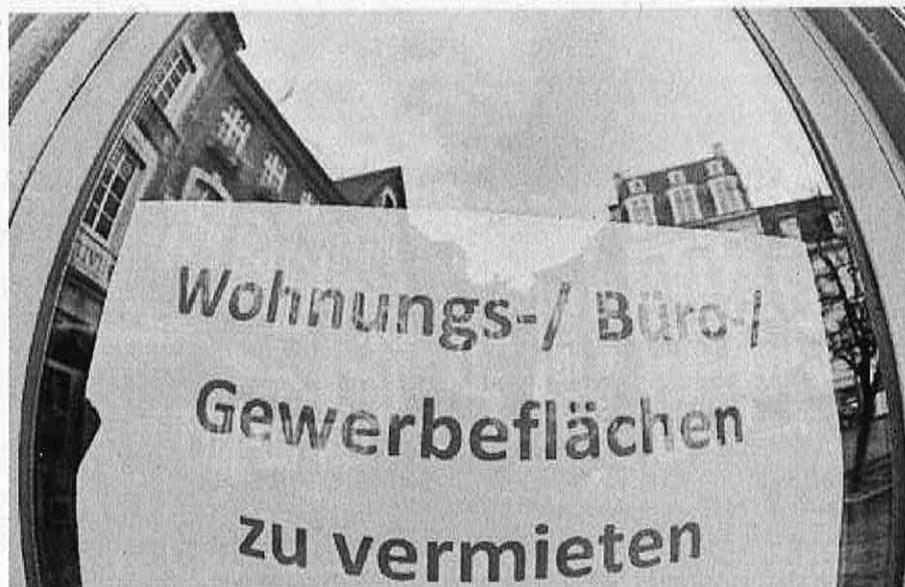
Geht es nach Piraten und Unabhängiger Wählergemeinschaft, soll die Verwaltung beauftragt werden, „ein Konzept für eine kooperative Organisation zur Belebung und Attraktivierung der Innenstadt zu entwickeln“. Für diese Institution könne ein Verein, eine Genossenschaft oder andere Gesellschaftsform gegründet werden. Möglichst viele Akteure sollten beteiligt sein – Stadt, die Hochschulen, die Kammern, der Einzelhandel, Vermieter, Mieter, Investoren und „kreative Menschen“.

Beispielhaft führen Piraten und UWG die Stadt Dortmund an. Dort habe eine Genossenschaft der von ihnen vorgeschlagenen Art neue Konzepte für den Handel entwickelt und langjährig begleitet. Das heruntergekommene Unionviertel sei wiederbelebt worden.

„Leerstände in prominenter Lage verschlechtern das Stadtbild. Sie befeuern eine Abwärtsspirale der At-

mosphäre in der Innenstadt. Bauprojekte kommen seit Jahren nicht vorwärts, weil sich die Interessen der verschiedenen Akteure nicht überein bringen lassen“, beschrieben Marc Teuku, Fraktionssprecher der Piraten, und Christoph Allemann von der UWG auf einer Pressekonferenz die allen sichtbare Misere in Aachen. Die beiden Ratsherren werben deshalb für ihren Vorschlag, eine kooperative Institution zu gründen: „Durch sie ist es wesentlich einfacher, einen gemeinsamen Weg für Probleme zu finden und gemeinsame Strategien zu entwickeln. Konfliktpotenziale könnten abgebaut werden.“

Gegen die Leerstände schlagen Piraten und UWG vor, leerstehende Räume durch die Institution langfristig anzumieten. Mit kurzfristigem Vertrag könne sie die Lokale weitervermieten, etwa an „kleine, junge Projekte“. Das sei attraktiv für beide Seiten: Vermietern werde langfristig Sicherheit gegeben, während junge Firmen lang dauernde Mietverträge nicht befürchten müssten und die Chance hätten, ihr Konzept auf dem Markt erst einmal testen zu können. (cz)



Die Leerstände in der Aachener Innenstadt wollen Piraten und UWG mit einer

Innenstadtentwicklung

Ein Citymanager für Aachen soll frischen Wind bringen

15. JANUAR 2019 UM 17:54 UHR | Lesedauer: 3 Minuten



Damit die Fußgängerzonen auch morgen noch voller Menschen sind: Die Stadt will einen Citymanager und zwei neue Planer für die Innenstadtentwicklung einstellen.

Foto: Andreas Herrmann/ANDREAS HERRMANN

AACHEN. Mehr Wandel als im Handel geht derzeit kaum. Im digitalen Zeitalter mit all seinen Auswirkungen auf das Einkaufs- und Freizeitverhalten der Menschen steht auch die Aachener Innenstadt vor einschneidenden Veränderungen.

VON GERALD EIMER

Damit sie ihre Anziehungskraft und Attraktivität behält, will die Stadt personell aufstocken. Ein neuer Citymanager und zwei Planer sollen in diesem Jahr ihre Arbeit aufnehmen.

Mehr Geld und mehr Personal für die Innenstadtentwicklung: Darauf haben sich CDU und SPD bereits im Verlauf der Haushaltsberatungen verständigt. Nötig ist das, weil auch sie wissen, dass der Stillstand, wie er etwa am Bushof, am Büchel oder auch an der unteren Adalbertstraße zu sehen ist, auf Dauer tödlich für den Einzelhandel und das Leben in der Stadt sein kann.

„Von einem attraktiven Umfeld profitieren alle“, sagt Manfred Piana, Geschäftsführer des Märkte und Aktionskreises City. Daher sei es auch so wichtig, Leerstand zu vermeiden, Druck auszuüben, städtebauliche Projekte voranzutreiben und immer wieder neue Lösungen zu finden. „Einkaufen wird immer mehr ein Teil der Freizeitgestaltung“, sagt Piana. Das heißt aber auch, dass die Menschen nicht mehr in die Stadt strömen, um sich mit bestimmten Produkten einzudecken und zu versorgen, sondern um sich zu vergnügen und Spaß zu haben. Sie suchen einen sozialen Treffpunkt. Wer den stationären Handel retten will, muss auch Events und Unterhaltung bieten. „Das Gesamtpaket muss stimmen“, sagt Piana.

Einer, der sich bislang als Einzelkämpfer bei der Stadt im Fachbereich Wirtschaftsförderung mit diesen Fragen befasst, ist Herbert Kuck. Doch weil die Aufgaben immer größer und komplexer werden, soll ihm ein Citymanager zur Seite gestellt werden. Hinzu kommen dann noch zwei neue Kollegen im Planungsamt, die sich ebenfalls speziell mit der Innenstadtentwicklung befassen sollen.

Das Problem: So recht kann niemand prognostizieren, wohin sich der Einzelhandel entwickeln wird. Tendenziell sei die Nachfrage im stationären Handel wegen der Online-Konkurrenz und auch aufgrund der demografischen Entwicklung rückläufig, sagt Piana. Deswegen sind Fachleute wie Kuck auch überzeugt, dass der Flächenbedarf im Aachener Einzelhandel künftig geringer sein wird.

Aktuell gibt es in der Innenstadt innerhalb des Grabenrings Verkaufsflächen in einer Größenordnung von insgesamt rund 175.000 Quadratmetern. Einzige größere Ausreißer waren in den letzten Jahren die Neueröffnung des Aquis Plaza (plus 30.000 Quadratmeter) und die Schließung von Lust für Life (minus 10.000 Quadratmeter). Der digitale Wandel könnte nun viel weitreichendere Folgen haben.

Der Trend wird sich wegbewegen vom klassischen Kaufhaus hin zu „attraktiven Showräumen“, glaubt Kuck. Dort kann man sich dann umtun und inspirieren lassen. Der dazugehörige Einkauf wird möglicherweise per Mausclick erledigt und nach Hause geliefert.

Doch weitere Reize seien nötig, um die Menschen in die Innenstadt zu locken, ist die SPD überzeugt. Am Montag hat sie bereits umfassende Gedanken zu Papier gebracht, mit welchen Aufgaben sie den neuen Citymanager beauftragen will, um den Wandel „von einer reinen Einkaufsstadt hin zu einer Erlebnis-, Ereignis- und Aufenthaltsstadt“ voranzutreiben. Die SPD ist damit bereits weiter als die CDU, wo die Beratungen laut Fraktionschef Harald Baal noch andauern, bevor man sich mit dem Koalitionspartner abstimmen könne.

Mehr Sauberkeit, aufgehübschte Grünflächen, mehr Spielmöglichkeiten für Kinder, neue Außengastronomie, mehr Straßenkunst, moderne Stadtmöblierung – das sind nur einige Ansätze, die die SPD in der Innenstadt voranbringen will. Auch fordert sie ein „Leerstandsmanagement“, mit dem längere Leerstände von Ladenlokalen – wie an der unteren Adalbertstraße oder am Dahmengraben – verhindert werden sollen. Sogenannte Popup-Stores – kurzzeitige preiswerte Vermietungen – sollen verstärkt gefördert werden. Besondere Gedanken wird man sich auch über die Fußgängerzone Großkölnstraße machen müssen, die nach dem Umzug von Sinn ins ehemalige Lust for Life einen wichtigen Anziehungspunkt verlieren wird. Auch eine Umnutzung nicht mehr benötigter Geschäftsräume in Wohnraum sei eine denkbare Lösung.

Was davon in die Tat umgesetzt werden soll, müssen die Gespräche mit dem Koalitionspartner zeigen. Sicher ist jedoch schon jetzt: Über einen Mangel an Arbeit wird der künftige Citymanager nicht klagen können.

Citymanager soll frischen Wind bringen

Das veränderte Einkaufsverhalten wird auch die Innenstadt ändern. Dafür werden nun Mitgestalter gesucht.

VON GERALD EIMER

AACHEN Mehr Wandel als im Handel geht derzeit kaum. Im digitalen Zeitalter mit all seinen Auswirkungen auf das Einkaufs- und Freizeitverhalten der Menschen steht auch die Aachener Innenstadt vor einschneidenden Veränderungen. Damit sie ihre Anziehungskraft und Attraktivität behält, will die Stadt personell aufstocken. Ein neuer Citymanager und zwei Planer sollen in diesem Jahr ihre Arbeit aufnehmen.

„Einkaufen wird immer mehr ein Teil der Freizeitgestaltung.“

Manfred Piana, Märkte und Aktionskreis City

Mehr Geld und mehr Personal für die Innenstadtentwicklung: Darauf haben sich CDU und SPD bereits im Verlauf der Haushaltsberatungen verständigt. Nötig ist das, weil auch sie wissen, dass der Stillstand, wie er etwa am Bushof, am Büchel oder auch an der unteren Adalbertstraße zu sehen ist, auf Dauer tödlich für den Einzelhandel und das Leben in der Stadt sein kann.

„Gesamtpaket muss stimmen“

„Von einem attraktiven Umfeld profitieren alle“, sagt Manfred Piana, Geschäftsführer des Märkte und Aktionskreises City. Daher sei es auch so wichtig, Leerstand zu vermeiden, Druck auszuüben, städtebauliche

Projekte voranzutreiben und immer wieder neue Lösungen zu finden. „Einkaufen wird immer mehr ein Teil der Freizeitgestaltung“, sagt Piana. Das heißt aber auch, dass die Menschen nicht mehr in die Stadt strömen, um sich mit bestimmten Produkten einzudecken und zu versorgen, sondern um sich zu vergnügen und Spaß zu haben. Sie suchen einen sozialen Treffpunkt. Wer den stationären Handel retten will, muss auch Events und Unterhaltung bieten. „Das Gesamtpaket muss stimmen“, sagt Piana.

Einer, der sich bislang als Einzelkämpfer bei der Stadt im Fachbereich Wirtschaftsförderung mit diesen Fragen befasst, ist Herbert Kuck. Doch weil die Aufgaben immer größer und komplexer werden, soll ihm ein Citymanager zur Seite gestellt werden. Hinzu kommen dann noch zwei neue Kollegen im Planungsamt, die sich ebenfalls speziell mit der Innenstadtentwicklung befassen sollen.

Das Problem: So recht kann niemand prognostizieren, wohin sich der Einzelhandel entwickeln wird. Tendenziell sei die Nachfrage im stationären Handel wegen der Online-Konkurrenz und auch aufgrund



Damit die Fußgängerzonen auch morgen noch voller Menschen sind: Die Stadt will einen Citymanager und zwei neue Planer für die Innenstadtentwicklung einstellen.

FOTO: ANDREAS HERRMANN

der demografischen Entwicklung rückläufig, sagt Piana. Deswegen sind Fachleute wie Kuck auch überzeugt, dass der Flächenbedarf im Aachener Einzelhandel künftig geringer werden wird.

Aktuell gibt es in der Innenstadt innerhalb des Grabenrings Verkaufsflächen in einer Größenordnung von insgesamt rund 175.000 Quadratmetern. Einzige größere Ausreißer waren in den letzten Jahren die Neueröffnung des Aquis Plaza (plus 30.000 Quadratmeter) und die Schließung von Lust für Life (minus 10.000 Quadratmeter). Der digitale Wandel könnte nun viel weitreichendere Folgen haben.

Der Trend wird sich wegbewegen vom klassischen Kaufhaus hin zu „attraktiven Showräumen“, glaubt Kuck. Dort kann man sich dann umtun und inspirieren lassen. Der dazugehörige Einkauf wird möglicherweise per Mausclick erledigt und anschließend nach Hause geliefert.

Doch weitere Reize seien nötig, um die Menschen in die Innenstadt zu locken, ist die SPD überzeugt. Am Montag hat sie bereits umfassende Gedanken zu Papier gebracht, mit welchen Aufgaben sie den neuen Citymanager beauftragen will, um den Wandel „von einer reinen Einkaufsstadt hin zu einer Erlebnis-, Ereignis- und Aufenthaltsstadt“ voranzutreiben. Die SPD ist damit bereits weiter als die CDU, wo die Beratungen laut Fraktionschef Harald Baal noch andauern, bevor man sich mit dem Koalitionspartner abstimmen könne.

Spielflächen für Kinder

Mehr Sauberkeit, aufgehübschte Grünflächen, mehr Spielmöglichkeiten für Kinder, neue Außengastronomie, mehr Straßenkunst, moderne Stadtmöblierung – das sind nur einige Ansätze, die die SPD in der Innenstadt voranbringen will.

Auch fordert sie ein „Leerstandsmanagement“, mit dem längere Leerstände von Ladenlokalen – wie an der unteren Adalbertstraße oder am Dahmengraben – verhindert werden sollen. Sogenannte Pop-up-Stores – kurzzeitig und provisorisch eingerichtete Geschäfte – sollen verstärkt gefördert werden.

Besondere Gedanken wird man sich auch über die Fußgängerzone Großkölnstraße machen müssen, die nach dem Umzug von Sinn ins ehemalige Lust für Life einen wichtigen Anziehungspunkt verlieren wird. Auch eine Umnutzung nicht mehr benötigter Geschäftsräume in Wohnraum sei eine denkbare Lösung.

Was davon in die Tat umgesetzt werden soll, müssen die Gespräche mit dem Koalitionspartner zeigen. Sicher ist jedoch schon jetzt: Über einen Mangel an Arbeit wird der künftige Citymanager nicht klagen können.

Baumfällungen im Siegeler Wald

AACHEN Bereits in den vergangenen zwei Jahren mussten in dem Waldgebiet am Siegel immer wieder Bäume gefällt werden, weil sie nicht mehr verkehrs- und standsicher waren. Die überalterten Buchen leiden an Wurzelfäule und sind von Pilzen befallen. Wiederholt brechen Äste ab. Besonders gefährlich ist es in der Nähe von Wohnhäusern, am Sportplatz und an den Wegen. Neben den Buchen werden auch kranke Eschen gefällt, in die sich ein Pilz, das „falsche weiße Stengelbecherchen“, eingenistet hat. Das Forstamt im Fachbereich Umwelt weist darauf hin, dass für die Zeit der Fällarbeiten einige Wege zeitweise gesperrt werden.

Zumindest ein Aufschub am Grauenhofer Weg

AACHEN Anwohner des Grauenhofer Wegs wehren sich massiv gegen extrem hohe Anliegerbeiträge für den Ausbau ihrer Straße. Nun gibt es zumindest einen kleinen Aufschub. Der entsprechende Beschluss, der am 24. Januar im Mobilitätsausschuss gefasst werden sollte, wird erneut verschoben. > Seite 17

KONTAKT

Aachener Nachrichten

Lokalredaktion

- ☎ 0241 5101-311
- 🕒 Mo.-Fr. 9-18 Uhr
- ✉ an-lokales-aachen@zeitungsverlag-aachen.de
- 📍 Dresdener Straße 3, 52068 Aachen

Kundenservice

- ☎ 0241 5101-701
- 🕒 Mo.-Fr. 6.30-18 Uhr, Sa. 6.30-14 Uhr
- ✉ kundenservice@zeitungsverlag-aachen.de
- 📍 Vor Ort: **Verlagsgebäude** (mit Ticketverkauf), Dresdener Straße 3, 52068 Aachen Mo.-Do. 8-18 Uhr, Fr. 8-17 Uhr, Sa. 9-14 Uhr
- Kundenservice Medienhaus im Elisenbrunnen** (mit Ticketverkauf), Friedrich-Wilhelm-Platz 2, 52062 Aachen Mo.-Fr. 10-18 Uhr, Sa. 10-14 Uhr

Anzeigenberatung für Geschäftskunden

- ☎ 0241 5101-286
- ✉ medienberatung-aachen@zeitungsverlag-aachen.de
- 📍 Dresdener Straße 3, 52068 Aachen

Aachener Nachrichten
www.aachener-nachrichten.de/kontakt



Wohl und Wehe liegen oftmals nah beieinander: Leerstände wie an der unteren Adalbertstraße sollen die neuen städtischen Fachkräfte künftig verhindern.

FOTO: MICHAEL JASPERS